

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Minimierung der finanziellen Belastungen des Kreises Schleswig-Flensburg für die Liegenschaften auf dem Scheersberg

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich I

Datum

22.02.2017

Sachbearbeitung:

Gerd Aloe

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

06.03.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, sich mit meinem Deckungsbeitrag von maximal 160.000 €, verteilt auf die Jahre 2018 mit 50.000 €, 2019 mit 50.000 € sowie 2020 mit 60.000 € an diversen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg bezüglich des unbeweglichen Vermögens auf dem Gelände der Bildungsstätte Scheersberg zu beteiligen.

Sachverhalt:

Der Kreis Schleswig-Flensburg als Eigentümer der Liegenschaft Jugendhof Scheersberg steht vor der Notwendigkeit, ab 2017 diverse Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen bezüglich des unbeweglichen Vermögens auf dem Gelände der Bildungsstätte zu realisieren.

Neben der geplanten Sanierung und Modernisierung des Bismarckturmes mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 792 T€, bestehen u. a. Überlegungen und Planungen mit dem Ziel einer Modernisierung des Wallroth-Hauses (2. BA), der Inangriffnahme von energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie einer Turnhallenbodenerneuerung.

Die nachhaltigen Bemühungen des Kreises, die Attraktivität der Bildungsstätte zu erhalten bzw. zu steigern, werden von der Gemeinde Steinbergkirche anerkannt. Nicht zuletzt wegen der daraus resultierenden Auswirkungen zugunsten der in der Gemeinde ansässigen Unternehmen erklärt sich die Gemeinde bereit, einen finanziellen Beitrag zur Reduzierung der nicht unerheblichen Kreisbelastungen zu erbringen.

Die mit dem Kreis Schleswig-Flensburg zu schließende Vereinbarung gilt nur unter der Maßgabe, dass der Kreis für die Finanzierung der Sanierung des Bismarckturmes allein zuständig ist und die Maßnahme zur Durchführung kommt.

Weiterhin wird die Gemeinde Steinbergkirche zu keiner weiteren Kostenbeteiligung herangezogen, solange die bisherigen Beteiligungen abgewickelt werden.

Der Deckungsbeitrag bzw. die Kostenbeteiligung erfolgt durch Leistung eines Gesamtbetrages in Höhe von 160.000 €, verteilt auf die Jahre

2018 = 50.000 €, 2019 = 50.000 € sowie 2020 = 60.000 €.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☒ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:./.

Noch zur Verfügung stehende Mittel: ./.

Anlagen: